

Presseinformation

Kita- und Schulbetrieb in der Woche 19. - 25. April

Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen. Das aktualisierte Zahlenupdate ist abrufbar unter www.lra-toelz.de/coronazahlen-toelwor.

7-Tage-Inzidenz

Das Landratsamt hat auch an diesem Freitag wieder ein Amtsblatt veröffentlicht, in dem die Regelungen für Schulen und Tagesbetreuungsangebote für die Zeit vom 19. bis 25. April 2021 festgelegt sind. Die 7-Tage-Inzidenz liegt am 16. April 2021, 00.00 Uhr bei 139,9 (Quelle RKI).

Distanzunterricht an Schulen mit Ausnahmen u.a. für Abschlussklassen, Schließung von Kindertageseinrichtungen

Durch die Überschreitung der 7-Tage-Inzidenz von 100 kommt es für die kommende Woche 19. bis 25. April 2021 zu folgender Regelung:

In der Jahrgangsstufe 4 der Grundschule, den Jahrgangsstufen 11 der Gymnasien und der Fachoberschulen sowie in allen Abschlussklassen findet Präsenzunterricht statt, soweit dabei der Mindestabstand von 1,5 m durchgehend und zuverlässig eingehalten werden kann. Kann der Mindestabstand von 1,5 m nicht durchgehend eingehalten werden, findet Wechselunterricht statt.

An allen übrigen Schularten und Jahrgangsstufen im Sinne des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) findet Distanzunterricht statt. Das heißt gegenüber den Vorwochen ändert sich, dass nur noch in der Jahrgangsstufe 4 der Grundschule, den Jahrgangsstufen 11 der Gymnasien und der Fachoberschulen sowie in den Abschlussklassen Präsenz- oder Wechselunterricht stattfindet.

Die Vorgaben zum Infektionsschutz nach §§ 18 Abs. 1 S. 2, Abs. 2 der 12. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV) sind zu beachten und einzuhalten. Es wird darauf hingewiesen, dass für Schülerinnen und Schüler eine zweimal wöchentliche Testpflicht als Voraussetzung für eine Teilnahme am Präsenzunterricht und an Präsenzphasen des Wechselunterrichts sowie an der Notbetreuung und Mittagsbetreuung gilt.

Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen, Einrichtungen zur Ferientagesbetreuung und Einrichtungen mit organisierten Spielgruppen für Kinder sind geschlossen. Gegenüber den Vorwochen ändert sich, dass die vorgenannten Einrichtungen auch bei Betreuung in festen Gruppen nicht mehr öffnen dürfen.



Die Vorgaben zum Infektionsschutz nach § 19 Abs. 1 S. 2 der 12. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV) sind zu beachten und einzuhalten.

Das Amtsblatt kann unter <https://www.lra-toelz.de/amtsblatt-1> abgerufen werden.

Aktualisierte Übersicht über die Situation an Schulen und Kindertagesstätten im Landkreis

Die Übersicht über die Situation an Schulen und Kindertagesstätten wurde am heutigen Freitag aktualisiert:

www.lra-toelz.de/uebersicht-quarantaene-schule-kita

Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen

Sachgebiet 01 - Büro des Landrats

Pressestelle

Marlis Peischer

Prof.-Max-Lange-Platz 1

83646 Bad Tölz

Tel.: +49 (8041) 505-310

Fax: +49 (8041) 505-300

E-Mail: pressestelle@lra-toelz.de

Internet: www.lra-toelz.de